



Uster, 18. August 2015
Nr. 48/2015
V4.04.70
Zuteilung: GL

Seite 1/5

ANTRAG 48/2015 DES STADTRATES (VERTRAULICH): EHRENBÜRGERRECHT, VERLEIHUNG AN PETER SURBECK

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, Art. 1 Ziff. 4, Art. 10 der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster vom 30. Mai 2011 sowie der Prozessregelung «Erteilung Ehrenbürgerrecht durch den Gemeinderat», erlassen von der Geschäftsleitung des Gemeinderates am 14. September 2015, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Peter Surbeck, 1935, Bürger von Uster und Hallau SH, wohnhaft in Uster, wird für sein jahrelanges lokalhistorisches Schaffen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Uster erteilt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Werner Egli



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG UND FÜHRUNG

A Strategie

Leitbild	Uster – attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität
Strategischer Schwerpunkt Nr. 6	Die Stadt Uster unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung
Strategisches Ziel	Die Eigeninitiative der Bevölkerung wird unterstützt durch vermehrte Anerkennung und Sichtbarmachung entsprechender Aktivitäten
Massnahme	Verleihung Ehrenbürgerrecht für ausserordentliche Verdienste für die Stadt Uster

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	-
Neu	Die Eigeninitiative der Bevölkerung wird anerkannt, geehrt und entsprechend sichtbar gemacht.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	-
Neu	Ehrenbürgerrecht

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
Neu	-

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-
Neu	-



B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	-
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	-

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
---	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

--



A. Ausgangslage

Der Gemeinderat kann Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern, welche sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Bürgerrecht ehrenhalber erteilen. Das Bürgerrecht hat die gleichen rechtlichen Wirkungen wie das Gemeindebürgerrecht. Weitergehende Regelungen wurden in der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster (Art. 1 Ziff. 4, Art. 10) und der Gemeindeordnung der Stadt Uster (Art. 19 lit. j) nicht aufgenommen.

Folgende, soweit eruierbare Ehrenbürgerrechte sind in den letzten 165 Jahren verliehen worden:

Pfarrer Otto Anton Werdmüller, Präsident Gemeindeschulpflege (gewaltige Arbeitslast als Pfarrer, Präsident Gemeindeschulpflege, Einsatz Armenwesen, Geschichtsforschung)
Erteilung: ca. 1850

Pfarrer Jakob Baer (25-jähriges Amtsjubiläum, Einsatz Schul- und Armenwesen)
Erteilung: ca. 1905

Jakob Heusser-Staub, Baumwollindustrieller (gemeinnützige Projekte)
Erteilung: 1916

Jean Hotz, von Nänikon, Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Jean Hotz-Platz und Jean Hotz-Denkmal in Nänikon)
Erteilung: 1955

Seit der letzten Erteilung eines Ehrenbürgerrechts sind somit 60 Jahre vergangen. Obschon sich in diesem Zeitabschnitt verschiedene Männer und Frauen für die Stadt Uster verdient gemacht haben und die Kriterien für die Vergabe des Ehrenbürgerrechts erfüllt worden wären, fand die letzte Erteilung des Ehrenbürgerrechts 1955 statt. Dieser Umstand ist sicherlich nicht im Sinne der seinerzeitigen Einführung des Ehrenbürgerrechts.

B. Würdigung

Besonders aufgefallen ist in den vergangenen Jahrzehnten Peter Surbeck. Konstant und mit grossem Einsatz hat der ehemalige Sekundarlehrer von Uster und Ehegatte der früheren Stadtpräsidentin von Uster, Elisabeth Surbeck, sich mit der historischen Aufarbeitung diverser lokalhistorischer Schwerpunkte verdient gemacht.

Es ist nirgends umschrieben, welche Leistungen für das Ehrenbürgerrecht erforderlich sind. Der Stadtrat hat sich von folgenden Kriterien leiten lassen:

- ausserordentliche Verdienste für die Stadt Uster
- Zurückstellung anderer Interessen über einen längeren Zeitraum
- herausragende Leistungen und Errungenschaften
- für Ansehen Uster verdient gemacht
- besonderer Einsatz für die Belange der Stadt



Peter Surbeck erfüllt die genannten Kriterien mit folgend aufgelisteten Verdiensten:

- Autor «Das Dampfschiff Greif» Symbol der Greifenseeschifffahrt; zur Geschichte der Greifenseeschifffahrt
- Kauf und Restauration Dampfschiff Greif: Peter Surbeck war Initiant und treibende Kraft.
- Vorrede (historischer Teil) zum Ustertag 1978
- die Inschriften an Bauernhäusern in den Bezirken Uster, Hinwil, Pfäffikon und Zürcher Oberland
- Restaurierung des Tavernenschildes zum «Kreuz», Uster
- Ernennung zum «Cavaliere dell'Ordine della Stella della Solidarietà» (Kulturaustausch Italien-Schweiz und Überführung eines Teils der Reliquien des heiligen Andreas nach Uster/Verbundenheit der katholischen Italiener mit Uster stärken)
- Rotary-Preis 2000 für seine Verdienste für Uster und die Greifenseeregion
- Ustermer Kulturpreis 2012
- Seit 25 Jahren Neujahrsblätter Turicumgesellschaft (Geschichte Niederuster)
- Autor «Die Kapelle St. Blasius in Niederuster»
- Mitwirkung Fotobuch «Stadt Uster mit Aussenwachen» (Band I und II – Ausgabe 2013)

Aufgrund der unbestrittenen und anerkannten Leistungen (grosses lokalhistorisches Schaffen), welche Peter Surbeck über Jahre hinweg und unter Zurückstellung seiner privaten Interessen erbracht hat, erfüllt er die Kriterien für die Erteilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Uster.

C. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Peter Surbeck, 1935, Bürger von Uster und Hallau SH, wohnhaft in Uster, wird für sein jahrelanges lokalhistorisches Schaffen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Uster erteilt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber